

## Geschäftsbedingungen

Mit diesen Verkaufsbedingungen möchten wir das Verhältnis mit unserer geschätzten Kundschaft, im Rahmen der bestehenden Gesetze, klar regeln. Es bleibt für alle Mitarbeiter der **Scheco Entwässerungstechnik AG** ein Gebot, Sie als unser Kunde voll und ganz zufrieden zustellen und beruflich unser Bestes zu leisten.

### 1. Vertrags-Gültigkeit

- 1.1 Die uns erteilten Aufträge werden für die Scheco Entwässerungstechnik AG mit der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.
- 1.2 Änderungen und besondere Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Wünscht der Besteller eine Annullierung, so gilt als vereinbart, dass uns eine Entschädigung von 25% der Abschlusssumme zu zahlen ist, wenn wir auf die Annullierung eingehen.

### 2. Angebote

- 2.1 Unsere Angebote sind zwei Monate verbindlich.
- 2.2 Bei Bestellungen aus unserem Katalog, sind die bei Bestellungseingang gültigen Preislisten massgebend.
- 2.3 Abbildungen, Grössen und Gewichtsangaben sind für die Lieferung unverbindlich.
- 2.4 Wir behalten uns Konstruktionsanpassungen vor.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Zahlungstermine gelten nach unserer Auftragsbestätigung. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszins in Höhe von 6% zuzüglich Spesen zu berechnen.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar.
- 3.3 Staatliche Verordnungen über Steuerzuschläge (MWSt. usw.) werden dem Käufer belastet.
- 3.4 Zahlungen sind rechtsverbindlich nur an die Scheco Entwässerungstechnik AG Aadorf zu leisten.

### 4. Lieferungen

- 4.1 Der Lieferumfang ist verbindlich in unserer Auftragsbestätigung festgelegt.
- 4.2 Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung und nach der Abklärung, der durch den Besteller zu machenden Angaben.

### 5. Versand

- 5.1 Transportschäden sind vom Käufer sofort bei Übernahme der Ware schriftlich zu melden.
- 5.2 Der Versand erfolgt unfranko, mit Verrechnung nach Aufwand.

### 6. Montage

- 6.1 Alle Angebote und Produkte sind ohne Montage.
- 6.2 Die Scheco Entwässerungstechnik AG führt keine Montagen aus.

### 7. Garantie

- 7.1 Unsere Garantie bezieht sich auf Material und Konstruktionsfehler auf die Dauer von einem Jahr, gerechnet ab Rechnungsstellung. In der Garantiezeit werden defekte Teile kostenlos ersetzt. Schadenersatzansprüche können wir nicht anerkennen.
- 7.2 Sach- und Personenschäden, gleich welcher Art (auch indirekte Schäden), sind von unserer Garantie ausgeschlossen.
- 7.3 Mängelrügen werden durch uns nur berücksichtigt, wenn sie schriftlich angezeigt werden.

### 8. Zeichnungen

- 8.1 Sämtliche Zeichnungen und Abbildungen bleiben unser Eigentum; sie geniessen Urheberschutz und dürfen nicht an andere Personen oder Konkurrenten ausgehändigt werden.

### 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Der Käufer darf seine Vertragsrechte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte übertragen.
- 9.2 Unsere Lieferung bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Wir sind berechtigt, Sicherstellung zu verlangen.

### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand: 8355 Aadorf